

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5e63cf20-e57e-3ec8-8b59-d11f70c9c8a3>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Anlagen zum Füllen von Treibgastanks Flüssiggastankstellen (TRG 404)
Amtliche Abkürzung	TRG 404
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 7 TRG 404 - Anlagen zum Füllen von Treibgastanks

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Anlage 7 [\(1\)\(2\)](#)

NOTFALL- UND ALARMPLAN

Verhalten im Notfall
Ruhe bewahren!

Was ist passiert

- Leckage
- Brand
- Explosion
- sonst. Ereignis

Inhalt der Meldung

- | | |
|---------------------------|----------|
| · WO ist es geschehen? | Ort! |
| · WANN ist es geschehen? | Uhrzeit! |
| · WIEVIEL Verletzte | Anzahl! |
| · WER meldet die Störung? | Name! |



- | | |
|-----------|-----|
| FEUERWEHR | 112 |
| POLIZEI | 110 |

NOTFALL- UND ALARMPLAN

UNFALLARZT .
 UNFALLKRANKENHAUS .
 SPEZIALKLINIK FÜR VERBRENNUNGEN .

Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort der Technische Leiter oder dessen Stellvertreter zu informieren



privat

Technischer Leiter	.	.
1. Stellvertreter	.	.
2. Stellvertreter	.	.
3. Stellvertreter	.	.
Geschäftsführung	.	.
Sicherheitsfachkraft	.	.
Flüssiggasversorgungsunternehmen	.	.
Deutsche Bahn AG	.	.
Nachbarunternehmen	.	.
Zuständige Aufsichtsbehörde	.	.
Genehmigungsbehörde	.	.
TÜV	.	.

Sammelpunkt im Notfall:

Stand:

Gefahrenabwehrplan für eine Flüssiggasanlage

Maßnahmen bei Brandeinwirkung auf Behälter



NOT-AUS drücken!

Maßnahmen bei Brandeinwirkung auf Behälter



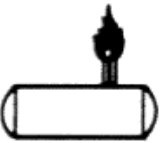
Sofort Maßnahmen gemäß Alarmplan ergreifen



Sperrung und Räumung der Schadstelle
veranlassen



Freie Behälterflächen gleichmäßig mit Wasser
kühlen, um Druckanstiege zu verhindern



Ausblaseleitung der Sicherheitsventile aus
ausreichender Entfernung beobachten (Gefahr
von Stichflammenbildung):

Anweisung für nicht beteiligte Personen



Sofort den Gefahrenbereich verlassen

Maßnahmen bei Verbrennungen und Erfrierungen



Brennende Kleidung durch Wasser oder Rollen
des Verletzten löschen



Kleidung im Bereich von Verbrennungen
entfernen. Nicht wegreißen, wenn Kleidung
festklebt



Gliedmaßen sofort in fließend kaltes Wasser
tauchen



Verbrannte Körperteile in
Brandwundenverbandtücher oder sauberes
Leintuch einhüllen. Mit Decke vor Wärmeverlust
schützen

Maßnahmen bei Leckagen ohne Entzündung



NOT-AUS drücken!



Sofort Maßnahmen gemäß Alarmplan ergreifen

Maßnahmen bei Brandeinwirkung auf Behälter



Alle Zündquellen sofort abstellen



Sperrung und Räumung der Schadstelle veranlassen. Ausbreitung des Gases mit großen Mengen Wasser verhindern (Wasservorhang bilden).



Schutzhandschuhe tragen. Hautkontakt bei Flüssigphase vermeiden. Flüssigphase an weißem Nebel erkennbar



Leckstelle Flüssigphase mit in Wasser getränkten Tüchern abdichten. Leckstelle Gasphase mit Holzdorn provisorisch abdichten



Tieferliegende Räume, Licht-, Luftschrächte und Kanaleinläufe gegen Gaseintritt schützen (z.B. mit Sand). Nicht betreten! Erstickungsgefahr! Flüssiggas ist schwerer als Luft

Maßnahmen bei Leckagen mit Entzündung



NOT-AUS drücken!



Sofort Maßnahmen gemäß Alarmplan ergreifen



Sperrung und Räumung der Schadstelle veranlassen



Entstehungsbrände mit Feuerlöscher bekämpfen. Flamme in gefahrlose Richtung ablenken

Fußnoten

(1) [Amtl. Anm.:](#) Auf § 4 Abs. 3 Druckbehälterverordnung wird hingewiesen (EG-Gleichwertigkeitsklausel)

(2) [Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)